<u>Synopse</u>

Zweiter Beschluss der Fachbereiche 07 – Mathematik und Informatik, Physik, Geographie vom 16.09.2011 und 08 – Biologie und Chemie - vom 24.08.2011

zur Änderung

der Speziellen Ordnung des Master-Studienganges "Materialwissenschaft" der Fachbereiche 07 – Mathematik und Informatik, Physik, Geographie vom 04.05.2005 und 08 – Biologie und Chemie - vom 25.05.2005

- zuletzt geändert durch den 1. Änderungsbeschluss vom 09.02.2011 und 12.01.2011 -

0. Der Name des Studiengangs wird geändert:

Spezielle Ordnung	Spezielle Ordnung
für den Master-Studiengang	für den Master-Studiengang
Materialwissenschaften	Materialwissenschaft en
vom 4. / 25. Mai 2005	vom 4. / 25. Mai 2005

I. §1 (zu § 1 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 AllB) erhält folgende Fassung:

Der Master-Studiengang Materialwissenschaften	Der Master-Studiengang Materialwissenschaften
führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss	führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss
und umfasst 4 Semester.	und umfasst 4 Semester.

II. in §2 wird nach "(zu § 2)" eingefügt: " AIIB".

§ 2	§ 2
(zu § 2)	(zu § 2 <u>AllB</u>)

III. in §3 wird nach "(zu § 4 Abs. 1 Satz 1)" eingefügt: " AllB".

- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
§ 3	§ 3
(zu § 4 Abs. 1 Satz 1)	(zu § 4 Abs. 1 Satz 1AIIB)

IV. §3 (zu § 4 Abs. 1 und Satz 1) erhält folgende Fassung:

(1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang	(1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang
wird folgender Bachelor-Studiengang anerkannt:	wird folgender Bachelor-Studiengang anerkannt:
Bachelor of Science in Materialwissenschaften.	Bachelor of Science in Materialwissenschaften.

V. in §3 wird nach "(zu § 4 Abs. 1 Satz 1)" eingefügt: " AllB".

§ 3	§ 3
(zu § 4 Abs. 1 Satz 1)	(zu § 4 Abs. 1 Satz 1 <u>AIIB</u>)

VI. in §4 wird nach "(zu § 4 Abs. 1 Satz 2)" eingefügt: " AllB".

§ 4	§ 4
(zu § 4 Abs. 1 Satz 2)	(zu § 4 Abs. 1 Satz 2 <u>AIIB</u>)

VII. in §5 wird nach "(zu § 4 Abs. 2)" eingefügt: " AIIB".

§ 5	§ 5
(zu § 4 Abs. 2)	(zu § 4 Abs. 2 <u>AIIB</u>)

VIII. in §6 wird nach "(zu § 5 und § 11)" eingefügt: " AIIB".

•		
§ 6	§ 6	
(zu § 5 und § 11)	(zu § 5 und § 11 <u>AllB</u>)	

IX. in §7 wird nach "(zu § 6 Abs. 1)" eingefügt: " AIIB".

§ 7	§ 6
(zu § 6 Abs. 1)	(zu § 6 Abs. 1 <u>AIIB</u>)

X. in §8 wird nach "(zu § 8 Abs. 4)" eingefügt: " AIIB".

_	 <u> </u>
§ 8	§ 8
(zu § 8 Abs. 4)	(zu § 8 Abs. 4 <u>AIIB</u>)

XI. §8 (zu § 8 Abs. 4) erhält folgende Fassung:

(1) Wird für die Teilnahme an einem Modul ein	(1) Wird für die Teilnahme an einem Modul ein
anderes Modul vorausgesetzt, ist es	anderes Modul vorausgesetzt, ist es
ausreichend, dass der / die Studierende zur	ausreichend, dass der / die Studierende zur
Prüfung im vorangegangenen Modul endgültig	Prüfung im vorangegangenen Modul endgültig
angemeldet und nicht nach § 13 von der Prüfung	angemeldet und nicht nach § 13 14 von der
zurückgetreten ist.	Prüfung zurückgetreten ist.
(2) Die Master-Thesis kann nur in dem Fach	(2) Die Master-Thesis kann nur in dem Fach
durchgeführt werden, in dem das	durchgeführt werden, in dem das
Spezialisierungmodul gemäß § 11 belegt wurde.	Spezialisierungmodul Spezialisierungsmodul
Das Spezialisierungsmodul muss aus einem	gemäß § 11 <u>10</u> belegt wurde. Das
Fach der beiden Vertiefungsmodule gewählt	
werden.	beiden Vertiefungsmodule gewählt werden.

XII. in §9 wird der Verweis zur AIIB korrigiert und nach "(zu § 9 Abs. 1 und § 25 Abs. 2 und 5)" eingefügt: "AIIB".

, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
§ 9	§ 9
(zu § 9 Abs. 1 und § 25 Abs. 2 und 5)	(zu § 9 10 Abs. 1 und § 25 Abs. 2 und 5
	AIIB)

XIII. in §10 wird nach "(zu § 11)" eingefügt: " AIIB".

§ 10	§ 10
(zu § 11)	(zu § 11 <u>AllB</u>)

XIV. §10 erhält folgende Fassung:

§10	§ 10
(zu § 11 AIIB)	(zu § 11 <u>AIIB</u>)
(1) Das Master-Studium ist in ein einjähriges	(1) Das Master-Studium ist in ein einjähriges
Grundstudium und ein einjähriges Vertiefungs-	Grundstudium und ein einjähriges Vertiefungs-
und Spezialisierungsstudium gegliedert. Das	und Spezialisierungsstudium gegliedert. Das
Grundstudium umfasst Grundmodule aus je zwei	Grundstudium umfasst Grundmodule aus je zwei
der Chemie und der Physik nahen Fächern der	der Chemie und der Physik nahen Fächern der
Materialwissenschaften, sowie Wahlmodule aus	Materialwissenschaften, sowie Wahlmodule aus

Chemie und Physik und aus anderen Fächern. Die Vertiefungsmodule stammen aus je einem der Chemie und einem der Physik nahen Fach der Materialwissenschaften, in denen die Grundmodule belegt wurden. Das Spezialisierungsfach führt eines dieser beiden Fächer fort und bereitet auf die Thesis vor.

(2) Für Studierende, die ihren Zulassungsanspruch nicht nach § 3 Abs. 1 erlangt haben, werden die Module des ersten Studienjahres in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss festgelegt, um inhaltliche Differenzen gegenüber dem Gießener Bachelor-Abschluss in Materialwissenschaften auszugleichen.

Chemie und Physik und aus anderen Fächern. Die Vertiefungsmodule stammen aus je einem der Chemie und einem der Physik nahen Fach der Materialwissenschaften, in denen die Grundmodule belegt wurden. Das Spezialisierungsfach führt eines dieser beiden Fächer fort und bereitet auf die Thesis vor.

(2) Für Studierende, die ihren Zulassungsanspruch nicht nach § 3 Abs. 1 erlangt haben, werden die Module des ersten Studienjahres in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss festgelegt, um inhaltliche Differenzen gegenüber dem Gießener Bachelor-Abschluss in Materialwissenschaften auszugleichen.

XV. in §11 wird nach "(zu § 13)" eingefügt: " AIIB".

	• ··
§ 11	§ 11
(zu § 13)	(zu § 13 <u>AllB</u>)

XVI. in §12 wird nach "(zu § 20 Abs. 1 Ziffer 1)" eingefügt: " AllB".

§ 12	§ 12
(zu § 20 Abs. 1 Ziffer 1)	(zu § 20 Abs. 1 Ziffer 1 AllB)

XVII. in §13 wird "(zu § 21 als Abs. 1)" ersetzt durch "(zu § 20 Abs. 1 AllB)".

§ 12	§ 12
(zu § 20 als Abs. 1)	(zu § 20 als Abs. 1 <u>AllB</u>)

XVIII. in §14 wird nach "(zu § 23 Abs. 1)" eingefügt: " AIIB".

§ 14	§ 14
(zu § 23 Abs. 1)	(zu § 23 Abs. 1 <u>AIIB</u>)

XIX. §14 (zu § 23 Abs. 1) erhält folgende Fassung:

Der Rücktritt von einer Prüfung nach der Anmeldung zum Modul ist nur bis spätestens zur Hälfte der Modulbeschreibung der angegebenen Gesamtpräsenzzeit ohne Angabe von Gründen möglich. Der Rücktritt ist dem zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich mitzuteilen. Diese Regelung gilt für höchstens 3 Module. Das Modul gilt damit als nicht begonnen. Gleichzeitig erfolgt automatisch die Anmeldung zu demselben Modul im nächsten Turnus. Eine erneute Abmeldung innerhalb dieses Moduls ist dann bis zum endgültigen Bestehen oder Nichtbestehen ausgeschlossen. Hiervon bleibt die Möglichkeit der Abmeldung nach § 23 Abs. 2 Der Rücktritt von einem Modul ist bis spätestens
4 Wochen vor dem Prüfungstermin der
modulabschließenden Prüfung ohne Angabe von
Gründen möglich. Bei Modulen mit
modulbegleitenden Prüfungen ist ein Rücktritt
vom Modul nur bis 3 Tage vor der ersten
modulbegleitenden Prüfung ohne Angaben von
Gründen möglich.

Der Rücktritt von einer Prüfung nach der Anmeldung zum Modul ist nur bis spätestens zur Hälfte der in der Modulbeschreibung angegebenen Gesamtpräsenzzeit ohne Angabe von Gründen möglich. Der Rücktritt ist dem zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich mitzuteilen. Diese Regelung gilt für höchstens 3 Module. Das Modul gilt damit als nicht begonnen. Gleichzeitig erfolgt automatisch die Anmeldung zu demselben Modul im nächsten Turnus. Eine erneute Abmeldung innerhalb dieses Moduls ist dann bis zum endgültigen Bestehen oder Nichtbestehen ausgeschlossen. Hiervon bleibt die Möglichkeit der Abmeldung nach § 23 Abs. 2

AllB	unber	ührt	. Im	n Falle	e von	W	ahl-	und
Wahl	oflichtn	nodi	ulen	entfällt	die	auto	omati	ische
Anme	ldung	zu	dem	selben	Modul	im	näcł	nsten
Turnu	IS.							

AllB unberührt. Im Falle von Wahl- und Wahlpflichtmodulen entfällt die automatische Anmeldung zu demselben Modul im nächsten Turnus.

XX. in §15 wird "(zu § 23 als Abs. 4)" ersetzt durch "(zu § 23 Abs. 4 AllB)".

	•		_	•				•	
§ 15					§ 15				
(zu § 2	23 als Abs. 4)			(zu § 23 als	s Abs. 1 <u>A</u>	IIB)		

XXI. in §16 wird nach "(zu § 26 Abs. 4)" eingefügt: " AllB".

§ 16	§ 16
(zu § 26 Abs. 4)	(zu § 26 Abs. 4 <u>AIIB</u>)
(20 g 20 ADS. 4)	(20 § 20 Abs. 4 Allb)

XXII. in §17 wird nach "(zu § 26 Abs. 5)" eingefügt: " AIIB".

§ 17	§ 17
(zu § 26 Abs. 5)	(zu § 26 Abs. 5 <u>AIIB</u>)

XXIII. § 17 erhält folgende Fassung:

Thesis Das Thema der wird vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Die Arbeit ist innerhalb von 26 Wochen abzugeben. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der gesetzten Frist bearbeitet werden Die Frist kann von Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelung in § 12 Satz 2 in begründeten Fällen um bis zu 13 Wochen verlängert werden.

Das Thema der Thesis wird vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Die Arbeit ist innerhalb von 26 <u>22</u> Wochen <u>und 3 Arbeitstagen</u> (<u>Montag - Freitag</u>) abzugeben. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der gesetzten Frist bearbeitet werden kann. Die Frist kann von dem Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelung in § 12 Satz 2 in begründeten Fällen um bis zu 13 <u>11</u> Wochen <u>und 2</u> <u>Arbeitstagen</u> verlängert werden.

XXIV. in §18 wird nach "(zu § 26 Abs. 6)" eingefügt: " AIIB".

§ 18	§ 18
(zu § 26 Abs. 6)	(zu § 26 Abs. 6 <u>AIIB</u>)

XXV. in §19 wird nach "(zu § 29 Abs. 1)" eingefügt: " AIIB".

§ 19	§ 19
(zu § 29 Abs. 1)	(zu § 29 Abs. 1 <u>AIIB</u>)

XXVI. § 19 erhält folgende Fassung:

Bestehend:

Die Gesamtnote für ein Modul errechnet sich aus der Summe der Einzelleistungen. Die prozentuale Gewichtung der Einzelleistungen ist in der Modulbeschreibung (Anlage 2) angegeben.

ECTS-	Deutsche	ECTS-	Deutsche
Grade	Note	Definition	Übersetzung
A	1,0 – 1,5	Excellent	Hervorragend
В	1,6 - 2,0	Very good	Sehr Gut
С	2,1-3,0	Good	Gut
D	3,1 - 3,5	Satisfactory	Befriedigend
E	3,6 - 4,0	Sufficient	Ausreichend
FX/F	4,1-5,0	Fail	Nicht bestanden

Änderung:

Die Gesamtnote für ein Modul errechnet sich aus der Summe der Einzelleistungen. Die prozentuale Gewichtung der Einzelleistungen ist in der Modulbeschreibung (Anlage 2) angegeben.

ECTS-	ECTS- Deutsche ECTS-		Deutsche	
Grade	Note	Definition	Übersetzung	
A	$\frac{1,0-1,5}{}$	Excellent	Hervorragend	
₽	$\frac{1,6-2,0}{}$	Very good	Sehr Gut	
C	$\frac{2,1-3,0}{2}$	Good	Gut	
Đ	3,1 - 3,5	Satisfactory	Befriedigend	
E	3,6 - 4,0	Sufficient	Ausreichend	
FX/F	4,1-5,0	Fail	Nicht bestanden	

XXVII. in § 20 wird nach "(zu § 30 Abs. 2 Satz 1)" eingefügt: " AIIB".

§ 20	§ 20
(zu § 30 Abs. 2 Satz 1)	(zu § 30 Abs. 2 Satz 1 AllB)

XXVIII. § 20 erhält folgende Fassung:

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen,	(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen,
wenn die Gesamtprüfungsleistung entsprechend	wenn die Gesamtprüfungsleistung entsprechend
der jeweiligen Modulbeschreibung mit der Note E	der jeweiligen Modulbeschreibung mit der Note E
/ Sufficient / ausreichend oder besser bewertet	-Sufficient / ausreichend oder besser bewertet
worden ist.	worden ist.

XXIX. in § 21 wird nach "(zu § 30 Abs. 2 Satz 2)" eingefügt: " AIIB".

§ 21	§ 21
(zu § 30 Abs. 2 Satz 2)	(zu § 30 Abs. 2 Satz 2 AIIB)

XXX. in § 22 wird nach "(zu § 31 Abs. 1)" eingefügt: " AllB".

§ 22	§ 22
(zu § 31 Abs. 1)	(zu § 31 Abs. 1 <u>AIIB</u>)

XXXI. in § 23 wird nach "(zu § 32)" eingefügt: " AIIB".

§ 23	§ 23
(zu § 32)	(zu § 32 <u>AIIB</u>)

XXXII. § 24 erhält folgende Fassung:

§ 24 (zu § 34 Abs. 2)	§ 24 (zu § 10 Abs. 3 und § 34 Abs. 2 AIIB)
Der Prüfungsausschuss genehmigt auf Antrag	(1) Der Prüfungsausschuss genehmigt auf
einen zweiten Wiederholungsversuch der	Antrag einen zweiten Wiederholungsversuch der
Modulprüfung. Alternativ kann der	Modulprüfung. Alternativ kann der
Prüfungsausschuss nach dem Nichtbestehen der	Prüfungsausschuss nach dem Nichtbestehen der
1. Wiederholungsprüfung die einmalige	1. Wiederholungsprüfung die einmalige
Wiederholung des gesamten Moduls zum	Wiederholung des gesamten Moduls zum
nächstmöglichen Zeitpunkt gewähren, wobei in	nächstmöglichen Zeitpunkt gewähren, wobei in
diesem Modul eine Wiederholung der Prüfung	diesem Modul eine Wiederholung der Prüfung
ausgeschlossen ist. Modulwiederholung oder	ausgeschlossen ist. Modulwiederholung oder
zweite Wiederholungsprüfung oder Rücktritt von	zweite Wiederholungsprüfung oder Rücktritt von
einer Prüfung nach § 14 dürfen nicht für mehr als	einer Prüfung nach § 14 dürfen nicht für mehr als
insgesamt drei der abzulegenden Module	insgesamt drei der abzulegenden Module
gewährt werden.	gewährt werden. Es werden keine
	Ausgleichsprüfungen angeboten.
	(2) Es wird eine erste Wiederholungsprüfung in
	Form der in der Modulbeschreibung genannten
	Erstprüfung durchgeführt. Eine zweite
	Wiederholungsprüfung findet in Form einer
	mündlichen Prüfung statt; Abweichungen hiervon
	legt der Prüfungsausschuss fest

XXXIII. in § 25 wird nach "(zu § 34 Abs. 4)" eingefügt: " AIIB".

§ 25	§ 25
(zu § 34 Abs. 4)	(zu § 34 Abs. 4 <u>AIIB</u>)

XXXIV. in § 26 wird nach "(zu § 34 Abs. 4)" eingefügt: " AllB".

	_	•	
Ī	§ 26		§ 26
	(zu § 34)		(zu § 34 <u>AIIB</u>)

XXXV. in § 28 erhält folgende Fassung:

§ 28 (zu § 40)	§ 28 (zu § 40 <u>AIIB</u>)
Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.	Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

XXXVI. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MatWiss-MG 01 folgende Fassung:

Modulbezeichnung	Festkörper- und Materialchemie
Modulcode	MatWiss-MG 01
Verwendet in	Chemie MSc, MatWiss MSc
Studiengängen/	Ab 7. Semester
Semestern	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. M. Fröba
Dozenten	Prof. Dr. M. Fröba, Dr. M. Serafin, Prof. Dr. S. Schindler,
	Dr. W. Herrendorf

Änderung:

Modulbezeichnung	Festkörper- und Materialchemie	
Modulcode	MatWiss-MG 01	
Verwendet in	Chemie MSc, MatWiss MSc	
Studiengängen/	Ab 7. Semester	
Semestern		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. M. Fröba Prof. Dr. S. Schlecht	
Dozenten	Prof. Dr. M. Fröba Prof. Dr. S. Schlecht, Dr. M. Serafin, Prof. Dr. S. Schindler,	
	Dr. W. Herrendorf	

XXXVII. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MatWiss-MG 02 folgende Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Physikalische Chemie von Festkörpern I	
Modulcode	MatWiss-MG 02	
Verwendet in	Chemie BSc, MatWiss. BSc	
Studiengängen/ Semestern	1. oder 2. Semester	
Modulinhalte	 Phasendiagramme und Phasenstabilität Eigenschaftskontrolle durch Zusammensetzung und Mikrostruktur Dotierungsmethoden Festkörperkinetik Hauptanwendungsgebiete der wichtigsten Materialklassen 	

Änderung:

Modulbezeichnung	Physikalische Chemie von Festkörpern I
Modulcode	MatWiss-MG 02
Verwendet in	Chemie BMSc, MatWiss. BMSc
Studiengängen/	1. oder 2. Semester
Semestern	
Modulinhalte	Phasendiagramme und Phasenstabilität
	Eigenschaftskontrolle durch Zusammensetzung und Mikrostruktur
	<u>Stöchiometriekontrolle</u>
	Dotierungsmethoden
	Festkörperkinetik
	Hauptanwendungsgebiete der wichtigsten Materialklassen

XXXVIII. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wird das Modul MatWiss-MG 05 gestrichen:

Modulbezeichnung	Theoretische Grundlagen der Materialwissenschaften	
Modulcode	MatWiss-MG 05	
FB / Fach / Institut	FB 07 / Physik	
Verwendet in	Physik MSc; Mat Wiss MSc	
Studiengängen/	1. Semester	
Semestern		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. A. Bunde	
Modulberatung	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters	
Dozenten	N.N.	
Voraussetzungen	keine	
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen die mathematisch-theoretischen Grundlagen für die	
	theoretische Behandlung festkörperphysikalischer Aufgabestellen beherrschen.	
Modulinhalte	Maxwell-Gleichungen in Vakuum und Materie	
	Wellengleichung mit und ohne Dämpfung	
	• 2. Quantisierung	
	Vielteilchenprobleme	
	• Streutheorie	
	Statistische Gesamtheiten und Thermodynamische Potentiale	

	Fermi- und Bose-Verteil	una		
	 Phasenübergänge und kritisches Verhalten 			
Lehrveranstaltungsformen	 Vorlesung (4 SWS) 			
	◆ Übungen (2 SWS)			
Stud. Workload insges. in	Vorlesung:			
Std.	Kontaktstd.	15 x 4 h		60 h
	Nacharbeiten:	15 x 4/Kontaktstunde		60 h
	Übungen:			
	Kontaktstsd.	15 x 1 h		15 h
	Hausaufgaben:	15 x 3 h		45 h
		10 % 0 11		
				180 h
Modul-Prüfungsleistungen		en erfolgreich lösen	Σ	<u>180 h</u>
Modul-Prüfungsleistungen Credit-Points	◆ 50 % der Übungsaufgab	en erfolgreich lösen	Σ	<u>180 h</u>
Credit-Points	6 CP	en erfolgreich lösen	Σ	<u>180 h</u>
Gredit-Points Angebotsrhythmus, Dauer	6-CP WS; 1-Semester		Σ	180 h
Credit-Points	6 CP		Σ	180 h
Gredit-Points Angebotsrhythmus, Dauer	6-CP WS; 1-Semester		Σ	<u>180 h</u>
Credit-Points Angebotsrhythmus, Dauer Unterrichtssprache	6 CP WS; 1 Semester *s. gesonderte Liste des ak		Σ	180 <u>h</u>
Credit-Points Angebotsrhythmus, Dauer Unterrichtssprache Kapazität der	6 CP WS; 1 Semester *s. gesonderte Liste des ak		Σ	180 <u>h</u>
Credit-Points Angebotsrhythmus, Dauer Unterrichtssprache Kapazität der Lehrveranstaltung/	6 CP WS; 1 Semester *s. gesonderte Liste des ak	tuellen Semesters	Σ	180 h

XXXIX. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MatWiss-MG 06 folgende Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Moderne Konzepte der Anorganischen Chemie
Modulcode	MatWiss-MG 06
Verwendet in	Chemie MSc, MatWiss MSc
Studiengängen/	Ab 1. Semester
Semestern	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. M. Fröba
Dozenten	Prof. Dr. M. Fröba, Dr. M. Serafin, S. Schindler,
	Dr. W. Herrendorf
Termin	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters
Vorausgesetze Literatur	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters

Änderung:

Modulbezeichnung	Moderne Konzepte der Anorganischen Chemie
Modulcode	MatWiss-MG 06
Verwendet in	Chemie MSc, MatWiss MSc
Studiengängen/	Ab 1. Semester
Semestern	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. M. FröbaProf. Dr. S. Schlecht
Dozenten	Prof. Dr. M. FröbaProf. Dr. S. Schlecht, Dr. M. Serafin, S. Schindler,
	Dr. W. Herrendorf
Termin	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters
Vorausgesetze Literatur	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters

XL. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wird das Modul MatWiss-MG 10 gestrichen:

Modulbezeichnung	Moderne Rechentechniken in den Materialwissenschaften
Modulcode	MatWiss-MG 10
FB / Fach / Institut	FB 07 / Physik
Verwendet in Studiengängen/	Physik MSc; Mat Wiss MSc
Semestern	2. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. A. Bunde
Modulberatung	*s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters
Dozenten	N.N.

Voraussetzungen	MatWiss-MG 05		
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen		
	die wichtigsten Rechentechniken für die theoretische Untersuchung fester		
	Körper beherrschen		
	• in der Lage sein, mit Computersimulationen neue ungeordnete Materialien		
	zu untersuchen		
Modulinhalte	Runge – Kutta Verfahren		
	 nicht-lineare Differentialgleichungen 		
	chaotische Phänomene		
	• Zufallszahlengeneratoren, Monte-Carlo-Simulation, Metropolis-Verfahren,		
	Molekular-Dynamik, Random Walks		
	Modelle für ungeordnete Materialien, fraktale und selbstaffine Strukturen		
	◆ Diffusion		
	Nanomagnetismus und moderne Nanomaterialien		
Lehrveranstaltungsformen	◆ Vorlesung (2 SWS)		
0. 1. 1	Übungen am Computer (4 SWS)		
Stud. Workload insges. in Std.	<u>Vorlesung</u>		
	Kontaktstd. 15 Wochen à 2 h 30 h Vor- und Nachbereitung 1,5 h/Kontaktstd. 45 h		
	<u>Vor- und Nachbereitung</u> 1,5 h/Kontaktstd. 45 h		
	Kontaktstd. 15 Wechen à 3 h 45 h		
	Nachbereitung 1 h/Kontaktstd. 60 h		
	Σ 180 h		
Modul-Prüfungsleistungen	Präsentation der Computerprogramme		
Credit-Points	6 CP		
Angebotsrhythmus, Dauer	WS / SS; 1 Semester		
Unterrichtssprache	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters		
Kapazität der Lehrveranstaltung/	20 / Internet		
Anmeldungsform			
Termin	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters		
Vorausgesetze Literatur	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters		

XLI. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wird das Modul MatWiss-MG 11 hinzugefügt:

Grundlagen der Festkörpertheorie		Aufwand: 6 CP
MatWiss-MG 11	FB 07 / Physik	
Verantwortlicher	Prof. Dr. C. Heiliger	
<u>Modulberatung</u>	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters	
<u>Dozenten</u>	C. Heiliger	
<u>Modulziele</u>	Die Studierenden sollen die theoretischen Grundlage	n beherrschen, die für
	eine quantenmechanische Behandlung des Festkörpe	ers notwendig sind.
<u>Modulinhalte</u>	 Eigenschaften der Schrödinger-Gleichung. 1D Probleme. Wellenpakete. 2. Quantisierung. Wasserstoffatom. Fermionen und Bosonen. Pauli-Gleichung. Streutheorie. kritisches Verhalten 	
<u>Lehrmethoden</u>	Vorlesung(4 SWS)Übungen(1 SWS)Computerübungen(2 SWS)	
<u>Prüfungsleistungen</u>	Übungsaufgaben (30%) Klausuren oder mündliche Prüfungen (70%; Vorrauss Übungsaufgaben richtig gelöst)	setzung: 50 % der
Voraussetzungen	Keine	
<u>Arbeitsaufwand</u>	Vorlesung15 x 4 hNacharbeiten:0,5 h/KontaktstundeÜbungen15 x 1 h	60 h 30 h 15 h
	Hausaufgaben 15 x 3 h	45 h
	Computerübungen 15 x 2 h	30 h

	Σ 180 h
Empfohlene Einordnung	1. Semester
Modul in Studiengängen	Physik MSc; Mat Wiss MSc
Angebotsrhythmus, Dauer	WS; 1 Semester
Unterrichtssprache	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters
<u>Termin</u>	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters
Kapazität / Anmeldungsform	20 / Internet
Vorausgesetzte Literatur	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters

XLII. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wird das Modul MatWiss-MG 12 hinzugefügt:

<u>Festkörpertheorie</u>	Aufwand: 6 CP			
MatWiss-MG 12	FB 07 / Physik			
Verantwortlicher	Prof. Dr. C. Heiliger			
Modulberatung	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters			
<u>Dozenten</u>	C. Heiliger			
<u>Modulziele</u>	Die Studierenden sollen die Theorien und Modelle beherrschen, die für ein			
	Verständnis von Festkörpern notwendig sind.			
<u>Modulinhalte</u>	Kristallstrukturen und Symmetrien,			
	Reziprokes Gitter,			
	• Phononen,			
	 Wärmeleitung Elektronenstruktur, 			
	 Bandstrukturverfahren (Tight-Binding, fast freie Elektronen, 			
	Dichtefunktionaltheorie)			
	Magnetismus			
	Elektronischer Transport (ballistisch, diffus)			
<u>Lehrmethoden</u>	Vorlesung (4 SWS)			
	• Übungen (1 SWS)			
	• Übungen am Computer (2 SWS)			
<u>Prüfungsleistungen</u>	Übungsaufgaben (30%)			
	Klausuren oder mündliche Prüfungen (70%; Vorraussetzung: 50 % der			
	Übungsaufgaben richtig gelöst)			
<u>Voraussetzungen</u>	MatWiss-MG 05			
<u>Arbeitsaufwand</u>		<u> 60 h</u>		
		<u>30 h</u>		
		<u>15 h</u>		
	-	<u>45 h</u>		
		<u>30 h</u>		
	Σ18	<u>30 h</u>		
Empfohlene Einordnung	2. Semester			
Modul in Studiengängen	Physik MSc; Mat Wiss MSc			
Angebotsrhythmus, Dauer	WS / SS; 1 Semester			
<u>Unterrichtssprache</u>	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters			
<u>Termin</u>	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters			
Kapazität / Anmeldungsform	20 / Internet			
Vorausgesetzte Literatur	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters			

XLIII. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MatWiss-MV 01 folgende Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Anorganische Chemie, Advanced Synthesis and Characterization	
Modulcode	MatWiss-MV 01	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. M. Fröba, Prof. Dr. S. Schindler	
Dozenten	Prof. Dr. M. Fröba, Prof. Dr. S. Schindler	

Änderung:

Modulbezeichnung	Anorganische Chemie, Advanced Synthesis and Characterization		
Modulcode	MatWiss-MV 01		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. M. Fröba, Prof. Dr. S. Schlecht, Prof. Dr. S. Schindler		
Dozenten	Prof. Dr. M. Fröba, Prof. Dr. S. Schlecht, Prof. Dr. S. Schindler		

XLIV. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wird das Modul MatWiss-MV 05 gestrichen:

Modulbezeichnung	Theoretische Festkörperphysik			
Modulcode	MatWiss-MV 05			
FB / Fach / Institut	FB 07 / Physik			
Verwendet in Studiengängen/	Physik MSc; MatWiss MSc			
Semestern	3. Semester			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. A. Bunde			
Modulberatung	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters			
Dozenten	Prof. Dr. A. Bunde, N.N.			
Voraussetzungen	MatWiss-MG 05, MatWiss-N	WG 10		
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen			
•	Modellvorstellungen und Theorien beherrschen, die zum Verständnis der			
	physikalischen Eigensch	naften von Festkörpern benötigt v	verden	
		ein klar eingegrenztes Gebiet de		
	1 1 7	arbeiten und darüber kompetent :		
Modulinhalte		/mmetrien, Reziprokes Gitter, Ek		
		aften, Halbleiter, Gitterschwingun		
		nus, Theorie der Phasenübergär	ige, ungeordnete	
	Systeme			
		erschungsthemen der modernen		
1 - 1	Materialwissenschaften			
Lehrveranstaltungsformen	• Vorlesung: (4 SWS)	(0.0)4(0)		
	 Übungen zur Vorlesung: Seminar: (2 SWS) 	: (2 SWS)		
Stud. Workload insges. in Std.	◆ Seminar: (2 SVVS) Vorlesung			
Juu. workiodu insyes. iii Jiu.	Kontaktstd.	 15 x 4 h	60 h	
	Nacharbeit:	15 x 4 H 1 h/ Kontaktstd.		
	Übungen		00 H	
	- Kontaktstd.	15 Wochen à 2 h	30 h	
	- Nacharbeit	2 h/ Kontaktstd.	60 h	
	Seminar			
	- Kontaktstd.	15 Wochen à 2 h	30 h	
	- Nacharbeit	1 h/ Kontaktstd	30 h	
	Ausarbeitung der eigenen Präsentation: 30 h			
	·	Σ	300 h	
Modul-Prüfungsleistungen	 50 % der Übungsaufgab 			
	 mündliche Präsentation 	zu Spezialthema (50%)		
Credit-Points	10 CP			
Angebotsrhythmus, Dauer	WS / SS; 1 Semester			
Unterrichtssprache	* s. gesonderte Liste des ak	tuellen Semesters		
Kapazität der Lehrveranstaltung/	20 / Internet			
Anmeldungsform				
Termin	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters			
Vorausgesetze Literatur	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters			

XLV. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wird das Modul MatWiss-MS 01 ersetzt:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Chemistry in Confined Spaces			
Modulcode	MatWiss-MS 01			
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie			
Verwendet in Studiengängen/	Chemie MSc. MatWiss MSc			
Semestern	Ab 3. Semester			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. M. Fröba			
Modulberatung	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters			
Dozenten	Prof. Dr. M. Fröba, Dr. M. Serafin, Dr. W. Herrendorf,			
	Prof. Dr. S. Schindler			
Voraussetzungen	MatWiss-MG 05, MatWiss-MG 10			
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen			
_	die wichtigsten Konzepte zur Herstellung von porösen Matrices			
	beherrschen .			
	die Grundlagen der Chemie in perösen Matrices kennen			
	die grundlegenden Methoden zur Charakterisierung von porösen			
	Matrices kennen			
Modulinhalte	Grundlagen der Synthese und Charakterisierung poröser Materialien			
	Einführung in die (Nane-)Chemie in porösen Matrices			
	- Anwendungen poröser Materialien			
Lehrveranstaltungsformen	◆ Praktische Übung (4 SWS)			
	• Seminar (1 SWS)			
Stud. Workload insges. in Std.	Praktische Übungen_			
	Kontaktstd. 20 Tage à 3 h 60 h			
	Vor- und Nachbereitung 2h/Praktikumstag 40 h			
	Protokolle 3 h/Praktikumstag 60 h			
	<u>Seminar</u>			
	Kontaktstd. 15 Tage à 1 h 15 h			
	Vor- und Nachbereitung 2h/Kontaktstd. 30 h			
	<u>Literaturstudium</u> 40 h			
	Ausarbeitung Seminarvortrag und Abschlussbericht 55 h			
	<u>Σ 300 h</u>			
Modul-Prüfungsleistungen	Mündliche Präsentation (50%)			
	Schriftliche und mündliche Präsentation (Abschlussbericht, 50%), (alle			
	Protokolle müssen vor Abschlussbericht fertig sein.)			
Credit-Points	10 CP			
Angebotsrhythmus, Dauer	WS, 1 Semester			
Unterrichtssprache	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters			
Kapazität der Lehrveranstaltung/	10 / Internet			
Anmeldungsform				
Termin	*s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters			
Vorausgesetze Literatur	*s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters			

Änderung:

, mass ang.			
MatWiss-MS01	Projektpraktikum Anorganische Chemie	3. Sem.	<u>10 CP</u>
Madulhamaiahausa	Drainktovalstilova Avangainaka Okamia		
<u>Modulbezeichnung</u>	Projektpraktikum Anorganische Chemie		
<u>Modulcode</u>	MatWiss-MS01		
FB / Fach / Institut 08 / Chemie / Anorganische Chemie			
Verwendet im Studiengang MSc Chemie, MSc Materialwissenschaften			
/ Semester 3.Semester			
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Sabine Schlecht / Prof. Dr. Siegfried Schindler			
Teilnahmevoraussetzungen Grundmodule der Anorganischen Molekül- und Festkörperchemie			

- Die Studierenden sollen
- Die wichtigsten Herstellungs- und Charakterisierungsverfahren für neue anorganische Nanostrukturen oder neue komplexchemische Verbindungen kennenlernen

 Eigene Lösungsansätze für Problemstellungen der Anorganischen Chemie einbringen

Kompetenzziele

421	Synthese und Charakterisierung von neuen anorganischen Nanostrukturen oder neuen komplexchemischen oder						
alte	metallorganischen Verbindungen auf Forschungsniveau, Vergleich von Synthesekonzepten und Chara strategien			<u>Charakteris</u>	ierungs-		
inh	<u>strategien</u>						
qn							
Mo							
المام ا		Draktiacha l'Iburar (20 Taga is 2 b) Car	-i /4 <i>F</i> T	:- 1 h\			
Lenr	ehrveranstaltungsform(en) Praktische Übung (20 Tage je 3 h), Seminar (15 Tage je 1 h)						
	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits					
					Daalbat		
			<u>/</u>	_	B selbst	<u>C</u>	
en				nstaltung	<u>gestalte</u>	<u>Prüfung</u>	
Stunden	\/avanataltuuanaantuual	\/	<u>e</u>		t <u>e</u>	incl.	
Stu	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		<u>a</u> D========	b Vor-/	<u>Arbeit</u>	Vor-	
.⊑			<u>Präsenz</u>	Nach-		<u>bereitun</u>	
ad			. - .	<u>bereitun</u>		<u>g</u>	0
Workload in	<u> </u>		stunden	<u>g</u>	40		<u>Summe</u>
Νο	S Seminar		<u>15</u>	<u>30</u>	<u>40</u>	<u>55</u>	<u>140</u>
	Pra Praktische Übur		<u>60</u>	<u>40</u>	<u>30</u>	<u>30</u>	<u>160</u>
		<u>Summe</u>	<u>75</u>	<u>70</u>	<u>70</u>	<u>85</u>	<u>300</u>
D	Prüfungsvorleistung(en)	<u>keine</u>					
orüfung	Prüfungsform(en)	Präsentation (mündlich), Bericht					
ırü	(Umfang)						

Dauer: 1 Semester

WiSe

Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

XLVI. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MatWiss-MS 05 folgende Fassung:

Berichtsnote (50 %), Präsentation (50 %) Wie Modulnote, ggfs. auch anteilig

Jedes Jahr

Deutsch

<u>12</u>

Bestehend:

<u>Hinweise</u>

Bildung der Modulnote

Wiederholungsprüfung

Form der

Angebotsrhythmus

<u>Aufnahmekapazität</u>

Unterrichtssprache

Modulbezeichnung	Projekt Theoretische Materialforschung	
Modulcode	MatWiss-MS 05	
Verwendet in Studiengängen/	Physik MSc, MatWiss MSc	
Semestern	Ab 3. Semester	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. A. Bunde	
Dozenten	Prof. Dr. A. Bunde, NN	
Voraussetzungen	MatWiss-MG 05, MatWiss-MG 10	

Änderung:

Modulbezeichnung	Projekt Theoretische Materialforschung	
Modulcode	MatWiss-MS 05	
Verwendet in Studiengängen/	Physik MSc, MatWiss MSc	
Semestern	Ab 3. Semester	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. C. Heiliger Prof. Dr. A. Bunde	
Dozenten	Prof. Dr. C. Heiliger Prof. Dr. A. Bunde, NN	
Voraussetzungen	MatWiss-MG 05 11, MatWiss-MG 10 12	